

Stadt Alfeld (Leine)  
-Die Gemeindewahlleiterin-

Alfeld (Leine), den 26. Juni 2021

## **Wahlbekanntmachung**

### **Anlässlich der Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters der Stadt Alfeld (Leine) am 12. September 2021**

Ergänzend zu meiner Wahlbekanntmachung vom 07.05.2021, veröffentlicht in der Alfelder Zeitung am 08. Mai 2021, gebe ich Folgendes bekannt:

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 das Gesetz zur Änderung des Nds. Landeswahlgesetzes, des Nds. Kommunalwahlgesetzes und des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen.

Mit diesem Gesetz wurde wegen der festgestellten epidemischen Lage Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.2021 getroffen.

Gemäß § 52 d Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG – vom 28.01.2014, Nds. GVBl. S.35, zuletzt geändert durch Art. 2 des o.g. Gesetzes vom 10.06.2021, Nds. GVBl. S. 368) gilt abweichend von der bisherigen Bestimmung, dass nach § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG der Wahlvorschlag für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters von mindestens **zweimal** so vielen Wahlberechtigten des Wahlgebiets unterzeichnet sein muss, wie der Vertretung Abgeordnete angehören.

Gemäß § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG muss der Wahlvorschlag für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters deshalb lediglich von **64** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Gemeindewahlleiterin  
gez. Dr. Granzow